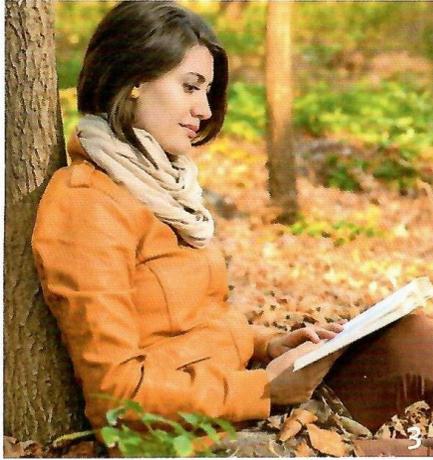


WAS IST POLITIK?



Lisa: „Politik? Das ist nichts für mich. Die Politiker machen doch sowieso nur, was sie wollen. Für mich interessiert sich doch kein Politiker. Da mache ich lieber nur Dinge für mich.“

Marlene: „Ich finde es wichtig, etwas für die Gesellschaft zu tun und nicht nur für eine bestimmte Partei. So kann jeder helfen, dass unsere Gesellschaft besser wird. Jeder kann tun, was er kann. Ich bin zum Beispiel Lehrerin an einer Grundschule. Samstags und in den Ferien kümmere ich mich um Kinder, die aus Krisengebieten nach Deutschland geflüchtet sind.“

Aus «100 Stunden Deutschland» Klett

<https://www.bpb.de/mediathek/video/216892/was-ist-politik-ein-mosaik/>

Leon: „In Europa haben wir über 70 Jahre Frieden, wir leben sicher und ohne Angst vor Krieg. Aber viele Menschen sind unzufrieden und deshalb gegen die EU. Das macht mir Angst. Ich gehe zu Demonstrationen für die EU. Wir brauchen Frieden.“

Simone: „Ich bin Krankenschwester und ärgere mich über unsere schlechten Löhne. Wir machen so eine wichtige Arbeit und bekommen so wenig Geld. Darum gehe ich auf die Straße und bin aktiv in der Gewerkschaft.“

Cem: „Ich interessiere mich für Politik. Ich gehe wählen und ich bin aktiv in einer Partei. In meiner Freizeit informiere ich oft die Bürgerinnen und Bürger über unser Programm. So kann ich etwas bewirken.“

POLITIKWISSENSCHAFT



Staatssymbole

Grundgesetz und Grundrechte

Das politische System Deutschlands

Die Parteien und das deutsche Wahlsysteme

Soziale Sicherheit



STAATSSYMBOL



<https://www.youtube.com/watch?v=Xsu9cwwliuw>

A

B

C

Ei - nig - keit und Recht und Frei - heit
Da - nach laßt uns al - le stre - ben
für das deut - sche Va - ter - land!
brü - der - lich mit Herz und Hand!
Ei - nig - keit und Recht und Frei - heit
sind des Glük - kes Un - ter - pfand.
Blüh im Glän - ze die - ses Glük - kes,
blü - he, deut - sches Va - ter - land!

D

Oktober

KW	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
39							1
40	2	3	4	5	6	7	8
41	9	10	11	12	13	14	15
42	16	17	18	19	20	21	22
43	23	24	25	26	27	28	29
44	30	31					



- Berlin ist die deutsche Hauptstadt. Das Brandenburger Tor steht im Stadtzentrum und gilt als Symbol der deutschen Teilung und Einheit.
- Der Text der deutschen Nationalhymne wurde 1841 von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben geschrieben. Sie beginnt mit den Worten: „Einigkeit und Recht und Freiheit“. Die Melodie hat Joseph Haydn 1797 komponiert.
- Die Flagge der Bundesrepublik hat die Farben Schwarz-Rot-Gold. Die Farben sind seit dem 19. Jahrhundert ein Symbol für die deutsche Einheit.
- Das offizielle Staatswappen der Bundesrepublik Deutschland ist der Adler. Auch er hat die Farben Schwarz-Rot-Gold. Der Adler befindet sich außerdem auf der Bundesdienstflagge, die u. a. am Eingang von Bundesämtern und Bundesbehörden hängt.
- Am 3. Oktober 1990 wurden Westdeutschland (Bundesrepublik Deutschland) und Ostdeutschland (DDR) wieder ein Staat. Seitdem ist dieses Datum der Nationalfeiertag.

Aus «Orientierungskurs» Cornelsen

GRUNDRECHTE UND GRUNDGESETZ



Konrad Adenauer

23. Mai 1949



Demokratie ist nur möglich, wenn die Menschen **Grundrechte** haben.

Die Grundrechte sind Rechte, die den Bürgern eines Staates garantiert sind.

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland heißt «Grundgesetz».

Die **Grundrechte** basieren auf den **Menschenrechten**.

Das wichtigste Grundrecht steht in **Artikel 1**:

«Die Würde des Menschen ist unantastbar».

Alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Geschlecht und Alter denselben Wert haben.

Die Würde des Menschen darf man nicht angreifen oder anfassen, nicht verletzen.

Im Grundgesetz stehen die **Grundrechte** in den **Artikeln 1-19**. Die Artikel 1 und 20 dürfen nicht geändert oder gestrichen werden. Parlament, Regierung und Rechtsprechung müssen sich daran halten.



Die Grundrechte bestehen aus **Menschenrechte** und **Bürgerrechte**.

Artikel 1, Grundgesetz

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

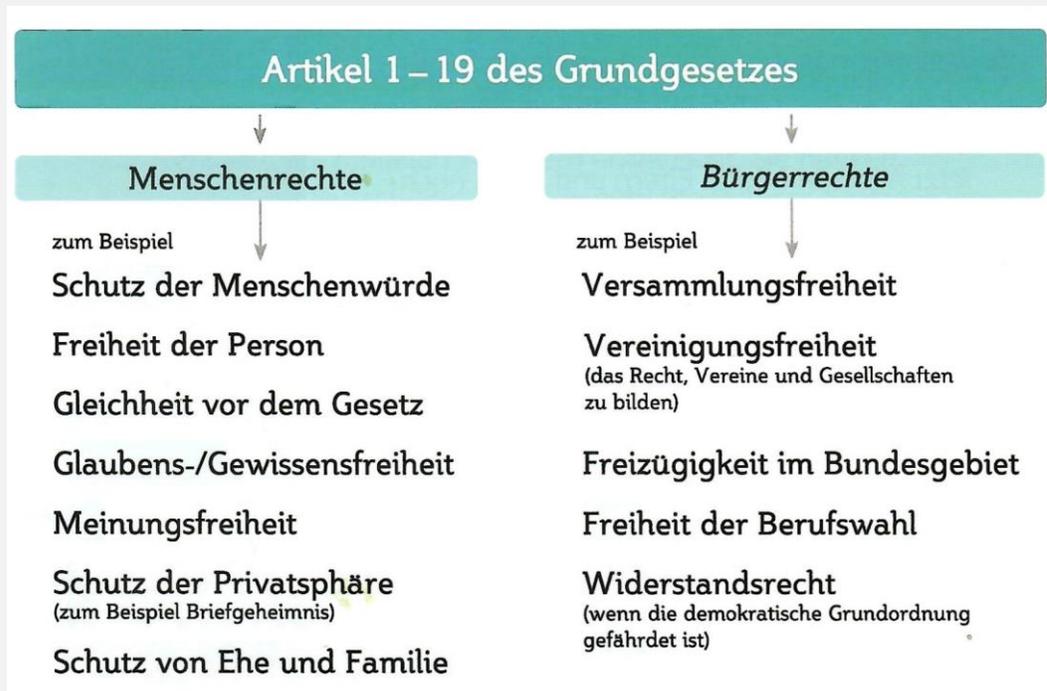
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO, Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Geist begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Art. 1

L'Italia è una Repubblica democratica, fondata sul lavoro.

La sovranità appartiene al popolo, che la esercita nelle forme e nei limiti della Costituzione.



<https://www.youtube.com/watch?v=E9kXaSeqCv4>

Artikel 2

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Jeder Mensch kann selbst entscheiden, was er in seinem Leben macht. Der Staat schreibt zum Beispiel nicht vor, welchen Beruf man wählt. Aber man muss die Gesetze beachten und die Rechte von anderen Menschen respektieren.

- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Der Staat darf die Menschen nicht körperlich verletzen oder die Todesstrafe einführen. Aber es gibt Regeln für die persönliche Freiheit, die in den Gesetzen stehen.

Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

Quellen ungehindert zu unterrichten [...] Eine Zensur findet nicht statt.

Artikel 6

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

Artikel 4

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

Artikel 11

- (1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.

Artikel 5

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen

Artikel 16 a

- (1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.



3. **Gleichberechtigung von Männer und Frauen**
4. **Glaubens- und Gewissensfreiheit**
5. **Meinungsfreiheit**
6. **Schutz der Familie**
11. **Freiheit der Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes**
- 16a. **Asylrecht**

Wir sind das Grundgesetz



- a. Die Wohnung ist unverletzlich.
- b. Jeder hat das Recht, seine Meinung zu sagen.
- c. Alle Deutschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln.
- d. Das Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
- e. Für alle Menschen gilt die Freiheit des Glaubens und die Freiheit des Gewissens.
- f. Die Ehe und die Familie sind besonders geschützt.
- g. Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.
- h. Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet. Jeder kann entscheiden, wo er leben will.
- i. Politisch Verfolgte genießen Asyl.
- j. Das Briefgeheimnis sowie das Post- und *Fernmeldegeheimnis* sind unverletzlich.
- k. Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
- l. Männer und Frauen sind vor dem Gesetz gleichgestellt.

Grundrechte und Ziele der Agenda 2030 im Vergleich

<https://www.bmz.de/de/agenda-2030>



Vier Verfassungsprinzipien

Im deutschen Staat gibt es **vier wichtige Prinzipien**, die in der Verfassung stehen (**Artikel 20 Grundgesetz**).



- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.



Deutschland ist eine Demokratie

<https://www.youtube.com/watch?v=fBK7yCeLQbo>

Volkssouveränität

Bei einer Wahl
gewinnt die Mehrheit.

Jeder darf seine Meinung sagen.



Das Volk wählt Vertreterinnen
und Vertreter im Parlament.

Die Macht ist geteilt.

Alle Bürgerinnen und Bürger und
der Staat müssen sich an die Gesetze halten.

Der Staat hat Aufgaben z.B. die Grundrechte zu schützen.
Die Bürgerinnen und Bürger haben Pflichten z.B. Steuern bezahlen.

Bürgerpflichten



1. Steuerpflicht: Wenn man arbeitet und Geld verdient, muss man Steuern bezahlen. Mit den Steuereinnahmen finanziert der Staat seine Aufgaben, z. B. den Bau von Straßen und Schulen oder er unterstützt Universitäten, Kultur und Museen.



2. Schulpflicht: Kinder müssen ab dem sechsten Lebensjahr in die Schule gehen. Schulpflicht bedeutet, dass die Kinder während des Unterrichts in der Schule sein müssen (Anwesenheitspflicht). Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich.



3. Fürsorgepflicht: Die Eltern müssen sich um ihre Kinder kümmern. Es ist ihre Aufgabe, die Kinder zu erziehen. Im Grundgesetz heißt es, dass die staatliche Gemeinschaft über die Kindererziehung wacht.



4. Ausweispflicht: Ab dem 16. Lebensjahr muss man einen Ausweis haben.

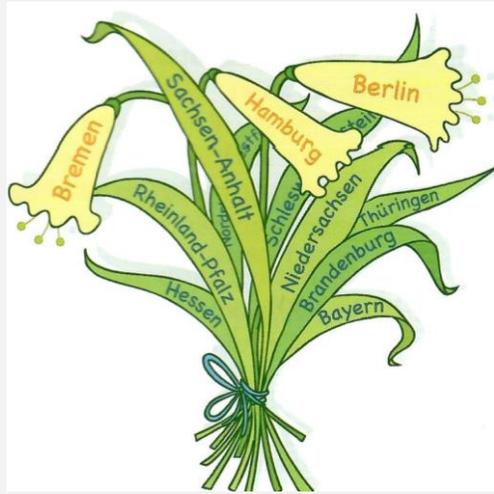


5. Meldepflicht: Wenn man den Wohnort wechselt, muss man das den Behörden melden.



6. Respektierung der Gesetze: Alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen das Grundgesetz akzeptieren und die Gesetze einhalten.

Deutschland ist ein Bundesstaat: Die 16 Bundesländer



Deutschland ist ein **Bundesstaat**. Ein Bundesstaat besteht aus **mehreren Staaten**, die sich zusammen finden und dann eine **gemeinsame Regierung auf Bundesebene** haben. In Deutschland nennt man den Bundesstaat oft nur **Bund** und die kleinen Staaten **Bundesländer**. Es gibt **16**. Dieses Prinzip heißt **Föderalismus**.

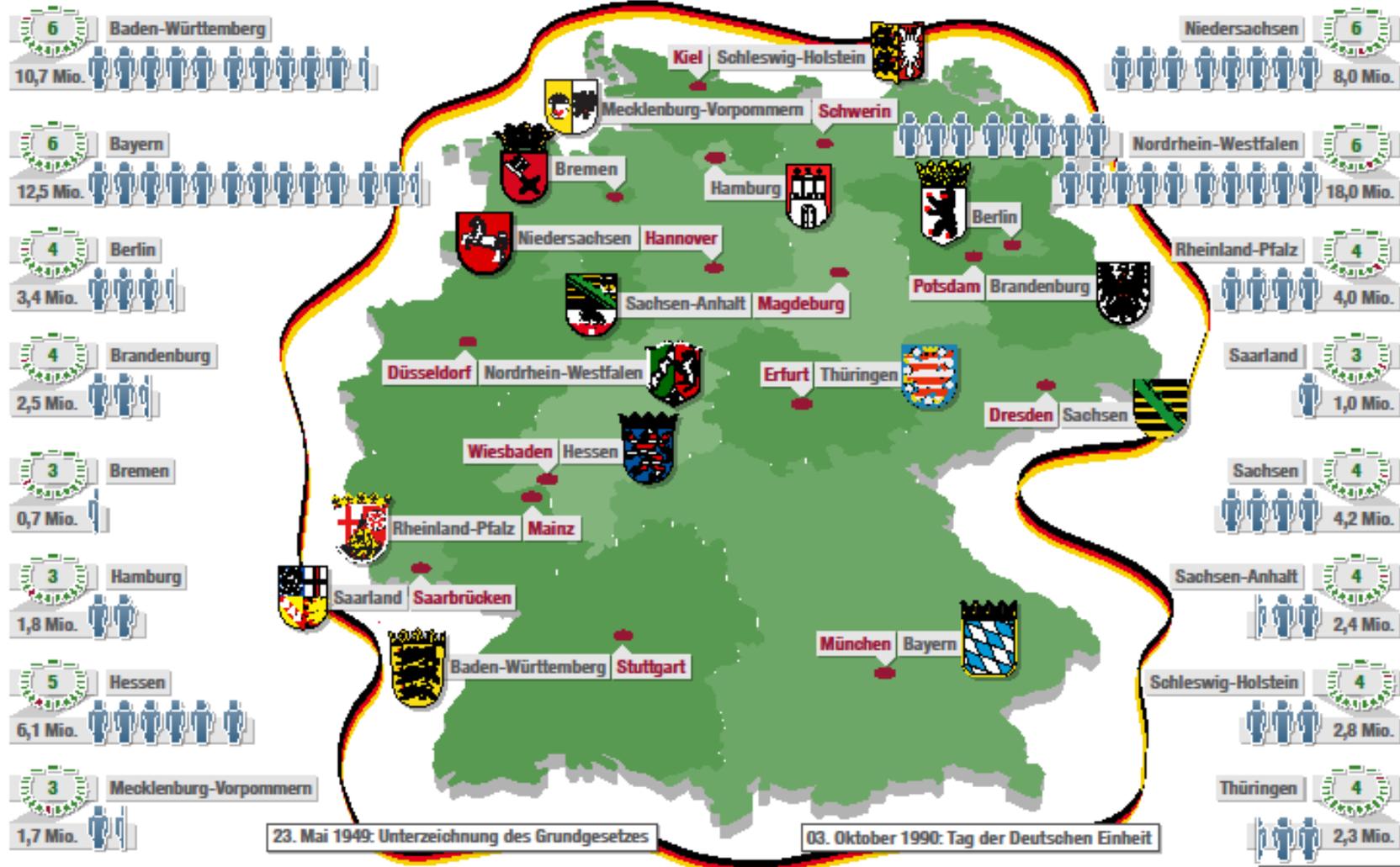


<https://www.youtube.com/watch?v=mVVSzKXIfk90>



Föderalismus und Bundesländer

Bundesländer mit Hauptstädten, Einwohnern und Stimmen im Bundesrat



Bundeszentrale für politische Bildung, 2009, www.bpb.de

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de



Deutschland ist ein Sozialstaat

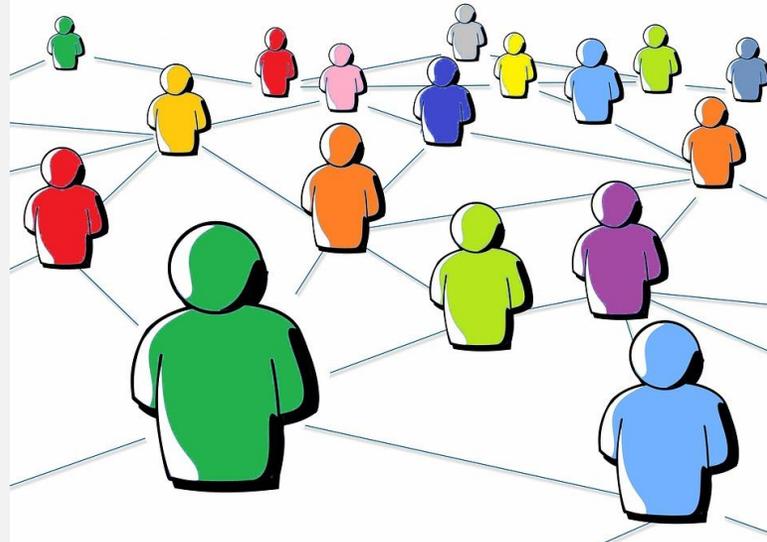
Nicht alle demokratischen Staaten sind Sozialstaaten.

Soziales Netz

Krankenversicherung

Solidarität

Mutterschutzgesetz



Fürsorge

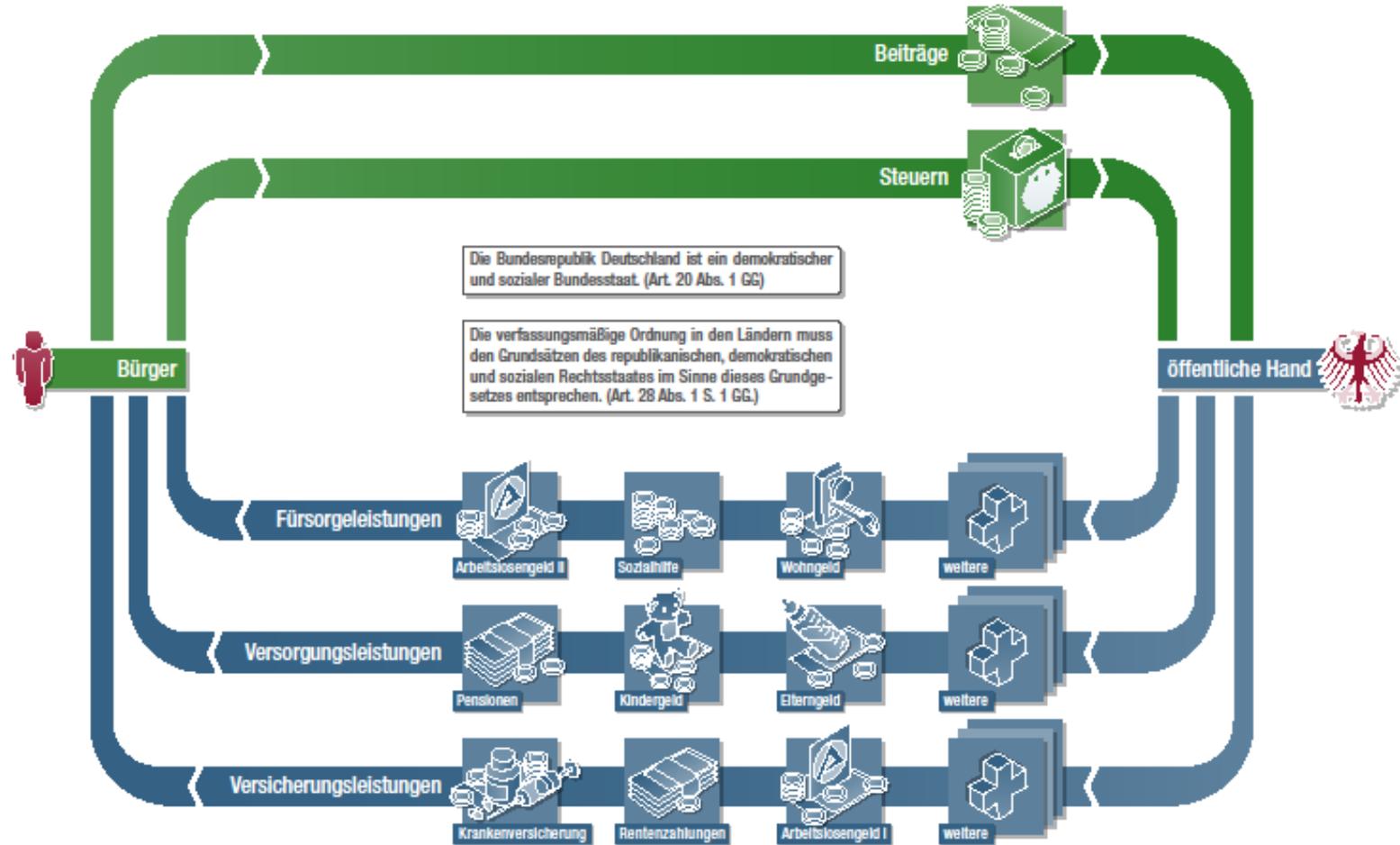
Arbeitslosenversicherung

soziale Gerechtigkeit



Der deutsche Sozialstaat

Beispiele des Leistungsspektrums



Bundeszentrale für politische Bildung, 2013, www.bpb.de

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de





Deutschland ist **Mitglied der Europäischen Union (EU)**.

Der Bund macht die Gesetze, die für ganz Deutschland wichtig sind. Er kümmert sich um die **Außenpolitik**, die **Verteidigungspolitik**, die **Verkehrspolitik** oder neue Gesetze zum **Schutz der Umwelt**. Auch Änderungen des Grundgesetzes sind Sache des Bundes.

Berlin ist die Hauptstadt. Hier haben die **Bundesregierung** und der **Bundestag** ihren Sitz.

<https://www.deutschland.de/de/deutschland-auf-einen-blick>



Jedes Bundesland hat aber eine Hauptstadt, ein eigenes Parlament und eine **Landesregierung** mit einem Ministerspräsident oder einem Bürgermeister. Die Landesregierung regelt die **Schulpolitik**, die **Kulturpolitik** und die **Polizei**. Bei der Gesetzgebung auf Bundesebene arbeiten Bundesregierung und Länderregierungen (im Bundesrat) zusammen.

In Deutschland gibt es über 11 000 **Kommunen** (Städte oder Gemeinden). Eine Kommune mit über 10 000 Bürgerinnen und Bürgern nennt man «**Stadt**». Die Kommunen haben eigene Parlamente, nämlich die Gemeinde- oder Stadträte. Sie sind verantwortlich für **Strom**, **Wasser** und **Müllabfuhr**, **öffentlichen Nahverkehr**, **Jugendarbeit** und bestimmte Aspekte von Sicherheit und Ordnung oder **Freizeitangebote**, wie Stadttheater oder Volkshochschulen, Schwimmbäder oder Stadtbibliotheken.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist das Oberhaupt der Stadt oder Gemeinde, das heißt der Chef der Kommunalverwaltung.

Deutschland ist ein Rechtsstaat

Die blinde Justitia

symbolisiert die **Gerechtigkeit** und das **Recht**.



Die **Figur** hat eine **Waage** und ein **Schwert** in der Hand und trägt eine **Augenbinde**.

Rechtssicherheit: Der Staat und die Bürgerinnen und Bürger müssen die Gesetze folgen. Jeder kann sich hundertprozentig auf das Gesetz verlassen. **Die Grundrechte sichern die Freiheit der Menschen** und schützen Privatpersonen vor dem Staat.

Gewaltenteilung: Die Staatsgewalt in Deutschland ist geteilt. Die **Legislative** macht die Gesetze, die **Exekutive** führt sie aus und regiert, die **Judikative** überprüft alles. Alle drei Gewalten sind unabhängig und kontrollieren sich gegenseitig.

Rechtsgleichheit: Die Gesetze sind für alle gleich, für Arme und Reiche, für Männer und Frauen, für Professoren und Arbeiter. Die Richter und Richterinnen müssen unabhängig sein.

GEWALTENTEILUNG

Legislative (=gesetzgebende Gewalt): Die Parlamente und der Bundesrat beschließen Gesetze.

Exekutive (=ausführende Gewalt): Die Bundesregierungen und die Landesregierungen sowie die Verwaltung (Bundes- und Landesbehörden) setzen die Gesetze in die Praxis um.

Judikative (=rechtsprechende Gewalt): Die Gerichte kontrollieren, dass sich alle an die Gesetze halten.



Legislative	Exekutive	Judikative
Bundestag Bundesrat	Bundesregierung Bundesverwaltung	Bundesverfassungsgericht Bundesgerichtshof Bundesarbeitsgericht Bundesverwaltungsgericht Bundessozialgericht Bundesfinanzhof
Parlamente der Länder	Landesregierungen Landesverwaltungen	Landesverfassungsgerichte alle weiteren Gerichte, z. B.: Oberlandesgerichte Landgerichte Amtsgerichte